

Medizinische Anforderungen für Personal von Drittfirmen in sicherheitsrelevanten Tätigkeiten bei der SBB

Anhang ____ zum Vertrag Nr. _____

Allgemeine Bestimmungen

- Beauftragende / ausbildende Divisionen und Bereiche der SBB AG weisen Privatfirmen auf ihre Verantwortung hin.
- Grundsätzlich gelten sämtliche relevanten normativen Vorgaben, die im Dokument nicht explizit erwähnt sind, aber für die Ausübung der Tätigkeit gesetzlich gefordert sind.
- Privatfirmen sind verantwortlich, dass ihr Personal sämtliche Tauglichkeitskriterien gemäss BAV und EKAS sowie die zusätzlichen Anforderungen der SBB erfüllt. Sie haben dem zuständigen Bereich der SBB den entsprechenden Nachweis auf Verlangen vorzulegen und die Kosten für die medizinischen Beurteilungen zu tragen.
- Neben den normativen Anforderungen (BAV, EKAS) legt die SBB weitere zusätzlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen fest. Diese sind bindend für die SBB Angestellten und für das Einsatzpersonal der Personalverleihfirmen (gem. Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Artikel 9).
- Alkohol- und Drogenkonsum (gilt auch für die CBD-Zigaretten):
 - Die Arbeit darf nur ohne jeglichen Einfluss von Alkohol- und Drogenkonsum aufgenommen werden. Während der Arbeit ist dieser streng untersagt.
 - Die Mitarbeitenden und das externe Personal stellen ihre Alkohol- und Drogenfreiheit auf Verlangen unter Beweis resp. unterziehen sich den geforderten Kontrolluntersuchungen.

Anforderungsstufe 1 (AS 1) oder 2 (AS 2)

Art der Tätigkeit	Anforderungen
<ul style="list-style-type: none">• Direktes oder indirektes Führen von Triebfahrzeugen (Triebfahrzeugführende).• Operatives Leiten des Fahrdienstes• (Rangierer, Zugbegleitende/Zugpersonal).• Sichern einer Arbeitsstelle im Geisbereich, Warnen des Personals, Melden von Fahrten• (Sicherheitswärter, SWä).• Sichern und Regeln des Zugverkehrs und von Rangierbewegungen mit allen Kompetenzen (Fahrdienstleitende/Zugverkehrsleitende Kategorie B bei Erstuntersuchung).	<p>Anforderungen gem. dem BAV</p> <p>Gültiger BAV-Ausweis gemäss Verordnung des UMEK über die Zulassung zum Führen von Triebfahrzeugen der Eisenbahnen (VTE Art. 13 + 40, SR 742.14121) oder Bescheinigung gemäss Verordnung des UMEK über die Zulassung zu sicherheitsrelevanten Tätigkeiten (ZSTEBV Art. 10, SR 742.14122).</p> <p>Personen, welche gemäss VTE Art. 10 oder ZSTEBV Art. 4 von der Ausweis- und/oder Bescheinigungspflicht befreit sind, benötigen den Nachweis der medizinischen Eintritts- bzw. periodischen Untersuchung (VTE Art. 13 + 40 1c, ZSTEBV Art. 10). Weitere Informationen auf der BAV-Webseite.</p> <p>Erforderliche Untersuchungen und Nachweis:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vollumfängliche Untersuchung mit einer Periodizität gemäss VTE oder ZSTEBV.• Kriterien Gesundheitszustand gemäss Richtlinie VTE, ZSTEBV.• Entscheid/Nachweis: BAV Anhang 2a und b oder bei VTE 10 und Tätigkeiten unter der ZSTEBV Anhang 2c. <p>Zusätzliche Anforderungen SBB</p> <ul style="list-style-type: none">• Für Personen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren, bei welchen keine periodischen Untersuchungen erforderlich sind: zusätzlich alle 5 Jahre eine periodische Überprüfung des Hör- und Sehvermögens. <p>Durchführende Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none">• BAV-Vertrauensärzte, auf der Homepage des BAV unter Vertrauensärzte: https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/rechtliches/rechtsgrundlagen-vorschriften/richtlinien/richtlinien-bahn/medizinische-tauglichkeitsuntersuchungen.html• oder• Health & Medical Service*: sofern Terminmöglichkeit für Untersuchung (Anmeldung inkl. Erhalt med. Fragebogen via E-mail: booking@hmsag.ch). <p>(* Health & Medical Service AG Drittanbieter für medizinische Leistungen)</p>

Anforderungsstufe 3 (AS 3)

Art der Tätigkeit	Anforderungen						
<ul style="list-style-type: none"> • Sichern und Regeln des Zugverkehrs und von Rangierbewegungen mit eingeschränkten Kompetenzen (Fahrdienstleitende/Zugverkehrsleitende Kategorie A und Fahrdienstleiter Kategorie B bei periodischer Untersuchung). • Operative Vor- /Nachbereitung einer Rangierbewegung oder eines Zuges, Begleiten von Zügen aus Gründen der Betriebssicherheit als Zugbegleiter ohne indirektes Führen (Zugbegleiter/Zugpersonal, Rangierer, Visiteure/Diagnostiker, Technische Kontrolleure). • Sichern einer Arbeitsstelle im Geisbereich, die ausschliesslich der eigenen Sicherheit dient (Selbstschutz); kein direktes Warnen oder Melden • (Sicherheitschef (SC), Selbstschutz Arbeiten (Sst.A) und alle Tätigkeiten bei den der SstA Pflicht ist, wie Sicherheitsleiter (SL), Geismonteur, Streckenwärter/-inspektoren usw.) 	<p>Anforderungen gem. dem BAV</p> <p>Nachweis der medizinischen Erst- bzw. periodischen sowie aperiodischen Beurteilung (ZSTEBV Art. 10). Für die Beurteilung des Gesundheitszustandes erforderlich: vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen BAV bei Erstabklärung und periodisch ab dem 50. Lebensjahr alle 3 Jahre sowie ein Hör- und Sehtest inkl. Farbsinntestung. Weitere Informationen auf der BAV-Webseite.</p> <p>Zusätzliche Anforderungen SBB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Personen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren alle 5 Jahre eine Überprüfung des Hör- und Sehvermögens. • SBB Anforderungen Seh-/ Hörvermögen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minimale Sehschärfe, unkorrigiert oder korrigiert: Besseres Auge mindestens 0,5, schlechteres Auge mindestens 0,3, Farbsinnsanomalien sind je nach Tätigkeit zugelassen. ○ Minimales Hörvermögen (jedes Ohr für sich): <table border="0" data-bbox="1142 790 1601 901"> <tr> <td>• 500 -2000 Hz</td> <td>• 40 dB</td> </tr> <tr> <td>• 3000 Hz</td> <td>• 50 dB</td> </tr> <tr> <td>• 4000 Hz</td> <td>• 60 dB</td> </tr> </table> <p>Erforderliche Beurteilungen und Nachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Med. Tauglichkeitsbeurteilung auf Basis BAV-Fragebogen und Hör- und Sehtest (inkl. Farbsinn). • Kriterien Gesundheitszustand gemäss Richtlinie VTE, ZSTEBV. • Entscheid/Nachweis: Anhang 2c. <p>Durchführende Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BAV-Vertrauensärzte: auf der Homepage des BAV unter Vertrauensärzte oder • Health & Medical Service*: sofern Terminmöglichkeit für Untersuchung (Anmeldung inkl. Erhalt med. Fragebogen via E-mail: booking@hmsag.ch). <p>(* Health & Medical Service AG Drittanbieter für medizinische Leistungen)</p>	• 500 -2000 Hz	• 40 dB	• 3000 Hz	• 50 dB	• 4000 Hz	• 60 dB
• 500 -2000 Hz	• 40 dB						
• 3000 Hz	• 50 dB						
• 4000 Hz	• 60 dB						

Gruppe 4 (Gr. 4)

Art der Tätigkeit	Anforderungen						
<ul style="list-style-type: none"> In oder neben dem Geisbereich tätig, in Kontakt mit fahrenden Zügen und nicht sicherheitsrelevant gemäss AS 3 (ZSTEBM) (z.B. Geismonteur (unter Aufsicht), Transportpolizei, Reiniger im Geisfeld, Selbstschutz Begehung (SstB) usw.) 	<p>Anforderungen SBB</p> <ul style="list-style-type: none"> Stabiler allgemeiner Gesundheitszustand Keine durch Krankheit oder Medikamentenverabreichung bestehenden gesundheitlichen Störungen wie plötzlich auftretende Bewusstseinsbeschränkung oder –Verlust, Schwindel, Gleichgewichtsstörungen, Aufmerksamkeits- oder Konzentrationsstörungen. Seh- und Hörvermögen Erstbeurteilung und alle 5 Jahre Überprüfung des Hör- und Sehvermögens Anforderungen Seh- / Hörvermögen: <ul style="list-style-type: none"> Minimale Sehschärfe unkorrigiert oder korrigiert: Besseres Auge mindestens 0.5, schlechteres Auge mindestens 0.3, Farbsinnesanomalien sind je nach Tätigkeit zugelassen. Minimales Hörvermögen (jedes Ohr für sich): <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>▪ 500 - 2000 Hz</td> <td>▪ 40 dB</td> </tr> <tr> <td>▪ 3000 Hz</td> <td>▪ 50 dB</td> </tr> <tr> <td>▪ 4000 Hz</td> <td>▪ 60 dB</td> </tr> </table> <p>Erforderliche Beurteilungen und Nachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kriterien Gesundheitszustand gemäss obenstehender Aufzählung für Gruppe 4. Nachweis: Selbstdeklaration der Firma (Formular Seite 7). <p>Durchführende Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hausarzt, Vertrauensarzt oder Health & Medical Service*: sofern Terminmöglichkeit für Untersuchung (Anmeldung via E-mail: booking@hmsag.ch). <p>(* Health & Medical Service AG Drittanbieter für medizinische Leistungen)</p>	▪ 500 - 2000 Hz	▪ 40 dB	▪ 3000 Hz	▪ 50 dB	▪ 4000 Hz	▪ 60 dB
▪ 500 - 2000 Hz	▪ 40 dB						
▪ 3000 Hz	▪ 50 dB						
▪ 4000 Hz	▪ 60 dB						

Hitzetauglichkeit für die Arbeit im GBT

Art der Tätigkeit

- Erhaltungs-/Interventionsarbeiten im Gotthard-Basistunnel (GBT):

Stufe	Tätigkeiten GBT-spezifisch (Beispiele)	GBT-Tauglichkeit
Stufe 1: Leichte Arbeiten Energieumsatz 65 bis 130 W/m ²	Tätigkeiten mit Hand und Arm - Streckeninspektion zu Fuss (gelegentliches Gehen bis zu 3.5 km) - Wartung Automatische Erdungs-Einrichtung - Funktionskontrolle Fahrleitungs-Schaltung	Dieses Personal, wenn < 45-jährig, benötigt <u>keine</u> Tauglichkeits-Untersuchung, muss jedoch die Bedingungen für den Tunnelzugang (Formular s. Anhang C) erfüllen. Wenn > 45-jährig, wird dieses Personal auf die Tauglichkeit für die Arbeit im GBT geprüft.
Stufe 2: Mittelschwere Arbeiten Energieumsatz 130 bis 200 W/m ²	Arm- und Körperarbeit - Wartung (Revision, Instandsetzung), Tunnelfunk - Instandhaltung FL - Kleinunterhalt Gleis GBT - Störungsbehebung Tunnelfunk/GSM-R - Handhaben von mittelschweren Materialien von 5 bis 15 kg	Dieses Personal wird auf die Tauglichkeit für die Arbeit im GBT geprüft.
Stufe 3: Schwere Arbeiten Energieumsatz grösser 200 W/m ²	Intensive Arm- und Körperarbeit - Störungsbehebung Kabel - Entwässerung spülen - Tragen von schwerem Material	Dieses Personal wird auf die Tauglichkeit für die Arbeit im GBT geprüft.

Stufe 1 der Tabelle entspricht den Stufen 0 und 1 aus der Norm ISO 7243. Die Stufe 0 der Norm bedeutet «ruhend». Stufe 2 entspricht der Norm. Stufe 3 der Tabelle entspricht den Stufen 3 und 4 der Norm; bei der Arbeitsorganisation (inkl. Entwärmungspausen) ist die Arbeitsschwere individuell zu betrachten.

Anforderungen

Drittfirmen sind dafür verantwortlich, dass ihr Personal die Hitzetauglichkeit erfüllt. Sie haben dem zuständigen Bereich der SBB AG den entsprechenden Nachweis auf Verlangen vorzulegen. Die Beantragung einer dafür relevanten Unterstellungsverfügung bei der Suva liegt in der Verantwortung der Drittfirma.

Erforderliche Untersuchungen / Beurteilungen und Nachweis:

- **Leichte Arbeiten (Stufe 1) <45-jährig:** Diese Personen benötigen keine Hitzetauglichkeit, müssen aber anhand einer Selbsteinschätzung mittels des Formulars «Bedingungen für den Tunnelzugang» (Anhang C), welches sie über die Einteiler bei der SBB erhalten, mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass auf sie keines der aufgeführten Ausschlusskriterien (z.B. Herzschrittmacher, chronische Erkrankungen der Atemwege usw.) zutrifft. Periodizität: alle 2 Jahre.
- **Leichte Arbeiten (Stufe 1) >45-jährig, mittelschwere (Stufe 2) bis schwere Arbeiten (Stufe 3):** Diese Personen benötigen eine Hitzetauglichkeit. Der Gesundheitszustand wird nachgewiesen durch den Unbedenklichkeitsentscheid der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung Hitzearbeit mit Bestandteilen wie Ergometrie, Untersuchung und Labor. Periodizität: Die Untersuchung ist periodisch zu wiederholen: Bis zum 44. Lebensjahr alle 3 Jahre und ab dem 45. Lebensjahr alle 2 Jahre.
- **Nachweis:** Der Gesundheitszustand wird nachgewiesen durch den Unbedenklichkeitsentscheid der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung Hitzearbeit mit Bestandteilen wie Ergometrie, Untersuchung und Labor (Suva-Vorgabe).

Durchführende Stellen:

- Die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung Hitzearbeit gemäss den SUVA-Vorgaben wird von niedergelassenen Allgemeinmedizinern, Internisten oder Kardiologen durchgeführt.
- **Health & Medical Service*:** sofern Terminmöglichkeit für Untersuchung (Anmeldung via E-mail: booking@hmsag.ch).

(* Health & Medical Service AG Drittanbieter für medizinische Leistungen)

Weitere medizinischen Anforderungen und Empfehlungen

Art der Tätigkeit	Anforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten in Nachtarbeit, Schichtarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Personen unter AZG (Betriebspersonal): im dauernden Nachtdienst, wenn ausschliesslich in der Nacht (d.h. den Zeitraum zwischen 00:00 und 04:00 tangierend) gearbeitet wird. ○ Für die Personen unter ArG (Verwaltungspersonal): Arbeitnehmende mit 25 und mehr Nachteinsätzen pro Jahr. 	<p>Vorgaben AZG/ArG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für diese Personen sind eine arbeitsmedizinische Beratung und Untersuchung für die Nachtarbeit erforderlich. • Dieser Anspruch kann alle 2 Jahre, ab 45 Jahren jährlich geltend gemacht werden. <p>Durchführende Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung gemäss den SECO-Vorgaben wird von niedergelassenen Allgemeinmediziner:innen, Internisten oder Kardiologen durchgeführt oder • Health & Medical Service*: sofern Terminmöglichkeit für Untersuchung (Anmeldung via E-mail: booking@hmsag.ch). (* Health & Medical Service AG Drittanbieter für medizinische Leistungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten mit Schallbelastungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Länger andauernde Lärmexposition bei 85 dB (A) oder mehr. ○ Kurz andauerndes Schallereignis mit hohen Schalldruckspitzenpegeln bei 135 dB (C) oder mehr. 	<p>Vorgabe Suva:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Überschreitung einer der erwähnten Grenzwerte mindestens zeitweise sollen die Personen eine arbeitsmedizinische Beratung und Vorsorgeuntersuchung nach der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten Art. 70ff (MUV) erhalten. <p>Durchführende Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese Gehör-Vorsorgeuntersuchungen erfolgen durch die Suva in als Audiomobilen benannten Fahrzeugen.
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten mit Ansteckungsrisiko Hepatitis A & B: <ul style="list-style-type: none"> ○ Reinigungspersonal, medizinisches Personal, Transportpolizei. ○ Regelmässige Arbeiten im Geisfeld (z.B. Fahrwegbau, Arbeiten an Anlagen der Bahntechnik und -kommunikation im Aussenbereich, Rangierarbeiten), falls eine Gefahr von Kontakten zu Fäkalien oder Nadelstichverletzungen mit gebrauchten Fixernadeln im Schotter besteht. 	<p>Empfehlung Impfungen Hepatitis A & B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen auf der SBB-Webseite. <p>Durchführende Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarzt
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten im Freien in Risikogebieten für FSME: <ul style="list-style-type: none"> ○ Tätigkeit im Freien (Waldrand, Böschungen), insbesondere ausserhalb von dichten Besiedlungen, wo die Gefährdung durch Zeckenstiche bzw. durch die dadurch übertragbaren Krankheiten gegeben sein könnte (u.a. FSME oder Borreliose). 	<p>Empfehlung Impfung FSME:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen auf der SBB-Webseite. <p>Durchführende Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarzt

Bestätigung der Erfüllung der medizinischen Anforderungen für die SBB Gruppe 4

(Es gelten die Anforderungen gemäss Seite 4)

Mitarbeiter/-in der Drittfirma:

Personendaten (gemäss amtlichem Lichtbildausweis):

Vorname, Name	
Geburtsdatum	
Firma (Name, Adresse)	
Funktion bei der SBB	
Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)	
Kontaktperson für Fragen (Name, Vorname, Funktion, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)	

Medizinische Anforderungen SBB Gruppe 4

Stabiler allgemeiner Gesundheitszustand

Keine durch Krankheit oder Medikamentenverabreichung bestehenden gesundheitlichen Störungen wie plötzlich auftretende Bewusstseinsbeschränkung oder –Verlust, Schwindel, Gleichgewichtsstörungen, Aufmerksamkeits- oder Konzentrationsstörungen.

Hör- und Sehtest inkl. Farbsinntestung (gem. Kriterien BAV, AS2)

- Minimale Sehschärfe, unkorrigiert oder korrigiert: besseres Auge 0.5, schlechteres Auge 0.3.
- Keine Begrenzung der Brillenkorrekturwerte.
- Farbsinnsanomalien sind je nach Tätigkeit zugelassen.
- Minimales Hörvermögen (jedes Ohr für sich):
 - 500 -2000 Hz ▪ 40 dB
 - 3000 Hz ▪ 50 dB
 - 4000 Hz ▪ 60 dB

Bestätigung der Drittfirma (Führungskraft bzw. für die Bestätigung zuständige Stelle):

Ich bestätige, dass die oben aufgeführte Person alle notwendigen medizinischen Anforderungen für die Gruppe 4 erfüllt und erkläre mich bereit, dem zuständigen Bereich der SBB den entsprechenden Nachweis auf Verlangen vorzulegen.

Vorname, Name	
Firma	
Datum, Ort	Unterschrift